

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.432.900 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.432.900 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.757.500 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.799.100 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.629.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	10.999.600 €

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	8.026.700 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	5.570.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	7.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	137,41 Stellen.

**§ 3**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

**§ 4**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 3.000 € beträgt.

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 17.12.2021

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Der Bürgermeister  
gez. Sven Partheil-Böhnke

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die Haushaltssatzung und die Anlagen Einsicht nehmen. Die Haushaltssatzung ist am 17.12.2021 im Internet unter [www.timmendorfer-strand.org](http://www.timmendorfer-strand.org) bereitgestellt worden und liegt im Rathaus, Zimmer 44, während der Dienststunden aus.

Timmendorfer Strand, den 17.12.2021

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Der Bürgermeister  
gez. Sven Partheil-Böhnke

(L.S.)